



Jandelsbrunn
GEMEINDE DER 7 KÜNISCHEN DÖRFER

Künischer Bote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn



Wer kann die Ansicht von Jandelsbrunn zeitlich zuordnen?

Aktuell in dieser Ausgabe

Grußwort des Bürgermeisters	2		
<u>Die Verwaltung informiert</u>		<u>Vereinsmitteilungen</u>	
Vollzug der Wassergesetze	3	Spenden für Kirchenrenovierung Wollaberg . . .	5
Änderung Flächennutzungsplan Jand-Nord Knaus	3	Ergebnis der Bundestagswahlen 2021	6
Änderung Einbeziehungssatzung Hintereben Moosweg . .	3	Volksbegehren auf Abberufung des Landtags .	8
Wir gratulieren Thomas Kellermann zur Prüfung	4	<u>Informationsdienst</u>	
BürgerTelefonKrebs informiert	4	Vhs Kurse Waldkirchen	10
Kirchlicher Segen für die Kinderkrippe St. Anton	4	Impressum	10
Appell an Hundehalter	5		
Verpachtung Wiesengrundstücke	5		
Wohnungsmarkt	5		

Bürgerservice im Rathaus
Gemeinde Jandelsbrunn
Hauptstraße 31
94118 Jandelsbrunn

Tel: 0 85 83/96 00 0
Fax: 0 85 83/96 00 24
info@jandelsbrunn.de
www.jandelsbrunn.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof
Öffnungszeiten
Sommer: Di, Fr 14-17 Uhr
Winter: Di, Fr 13-16 Uhr
Samstag 09-12 Uhr
Bauhof 0 85 83/96100

Retungsleitstelle,
Notarzt, Feuerwehr 112
Polizei Waldkirchen
Tel: 0 85 81/9865660

Grußwort des Bürgermeisters



Verehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gäste,

in der vor uns liegenden Weihnachtszeit ist der Bauhof mit Aufräumarbeiten beschäftigt.

Einige für heuer geplante Baumaßnahmen wurden bereits fertig gestellt:

- Straßensanierung Wollaberg – Grund, Aßberg – Rosenberg und Rosenberg – Rohrhof.
- Erschließung Baugebiet Schulstraße Hintereben
- Wasserverbund Hintereben – Jandelsbrunn
- Auflösung der Kläranlagen Hintereben und Heindlschlag (Grund)
- Fußweg zum Badeweiher
- Teilsanierung der Schulturnhalle und
- Breitbandausbau

Wie gewohnt stattfinden kann heuer wieder der Volkstrauertag und der Gemeinde-Seniorentag am 1. Advent. Er findet in Hintereben statt.

Für nächstes Jahr laufen bereits die Planungen in Bezug auf den Neubau des Bürgerzentrums. Baubeginn ist voraussichtlich März 2022.

Der Schul- und Kindergartenbetrieb ist wieder uneingeschränkt möglich.

Ich wünsche allen eine besinnliche Zeit und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in black ink that reads "Roland Freund". The signature is written in a cursive, flowing style.

Roland Freund

Die Verwaltung informiert

Vollzug der Wassergesetze

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Fischzuchtanlage am Schauerbach auf den Grundstücken der Flurnummern 572, 574 und 578 der Gemarkung Ratzing des Herrn Daniel Wagner, Dorner Str. 12, 94065 Waldkirchen

Mit Bescheid vom 08.10.2021, Az.: 42-641-3, hat das Landratsamt Freyung-Grafenau Herrn Daniel Wagner die Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Betrieb der Fischzuchtanlage am Schauerbach in der Stadt Waldkirchen erteilt.

Der entsprechende Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom **18.10.2021 bis 05.11.2021** im Rathaus der Gemeinde Jandelsbrunn (Zi.-Nr. 2) zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden aus.

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Covid-19 ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 08583/96000 möglich.

Darüber hinaus können der Bescheid und die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen): <https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/wasser/wasserrechtsverfahren>

Bekanntmachung

Über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 29, sowie die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet GE in Jandelsbrunn Nord Knaus Werksgelände

I.
Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 18.09.2018 beschlossen, für folgende Flurnummern den Flächennutzungsplan der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 29 zu ändern, sowie einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zur Nutzung als Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung – BauNVO) im Parallelverfahren (aufzustellen):

- 162,
- 162/4,
- 184,
- 241
- und 247 der Gemarkung Jandelsbrunn.

Dieser Planbereich ist umgrenzt

- Im Norden vom der Gemeindestraße nach Spitzenberg
- Im Osten von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Süden von der ehemaligen Bahntrasse
- Im Westen von der Kreisstraße FRG 3

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro SSP, Waldkirchen, Marktplatz 18, 94065 Waldkirchen, beauftragt worden.

II.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.10.2021 die Planentwürfe des Architekturbüros SSP, Waldkirchen vom 29.09.2021 gebilligt.

III.

Die Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zi.Nr. 2, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bekanntmachung

Über den Beschluss zur der Änderung Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Ortsteil Hintereben Süd-Ost Moosweg

I.

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 05.10.2021 beschlossen, für den Ortsteil Hintereben Süd-Ost Moosweg, Flurnummer 6 Gemarkung Hintereben die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu ändern.

Der Planbereich grenzt

- im Norden, Westen und Süden an die Ortschaft Hintereben,
- im Osten an den Brunndobl, der als Biotop gekennzeichnet ist,

an.

II.

Der Satzungsentwurf einschließlich planerischem Teil, und Begründung in der Fassung vom

04.10.2021 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 05.10.2021 gebilligt.

III.

Der Entwurf der Satzung mit planerischem Teil und Begründung liegt in der Zeit vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Thomas Kellermann zum Verwaltungssekretär berufen



Nach zweijährigem Vorbereitungsdienst hat Thomas Kellermann nun die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit sehr gutem Erfolg abgelegt. Bürgermeister Roland Freund hat ihm zum respektablen Prüfungsergebnis gratuliert, ihn in das Beamtenverhältnis berufen und den Diensteid abgenommen. Als Verwaltungssekretär verstärkt Thomas Kellermann fortan das Personal im Rathaus Jandelsbrunn sowohl im Kassenwesen als auch im Bauleitverfahren.

BürgerTelefonKrebs

Eine Krebsdiagnose ist ein einschneidendes Erlebnis – sie wird mit Unheilbarkeit in Verbindung gebracht und löst gleichzeitig viele Fragen bei den Patienten aus.

Eine zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Thema Krebs bietet das BürgerTelefonKrebs. Mit dem kostenfreien Telefonservice des Bayerischen Zentrum Krebsforschung (BZKF) erhalten Betroffene in Bayern, ganz unabhängig von ihrem Wohnort, Zugang zu neuesten und innovativen Therapien. Das Bürgertelefon ist unter folgender Nummer erreichbar: 0800 85 100 80. Mehr Informationen hierzu auch unter www.bz kf.de.

Kirchlicher Segen für die Kinderkrippe



Nach zweijähriger Bauzeit konnte die Kinderkrippe St. Anton in Jandelsbrunn vor einem Jahr ihren Betrieb aufnehmen. Pandemiebedingt fand die Segnung der Einrichtung verspätet statt.

Zusammen mit dem Orts Caritasverband Jandelsbrunn sind wir stolz, dass wir mit dem Bau des Gebäudes in Form einer ökologischen Holzständerbauweise, deren Baustoffe aus unserer Region kommen, beispielgebend für die Vereinbarkeit von Klimaschutz, Funktionalität und Ästhetik sind.

Die großzügige Außenanlage wurde mit Obstbäumen bepflanzt und als besonderes Schmanckel wurde ein Naschgarten angelegt. Natürlich bietet die Anlage genügend Raum für Spielmöglichkeiten. Wir danken allen Erzieherinnen, die mit viel Engagement für eine heimelige Atmosphäre sorgen.

Pfarrer Christian Hektor segnete die Räume begleitet mit dem Gesang der Kinder.

Ein großer Dank gilt allen beteiligten Planungsbüros und Firmen aus der Region, die vorbildlich Hand in Hand gearbeitet haben, damit die Krippe rechtzeitig fertig werden konnte.

Wir wünschen allen Kindern eine gute Zeit und ganz viel Freude in den neuen Räumlichkeiten.

Appell an die Hundehalter



Dass der Hund der beste und treueste Freund des Menschen ist, kann nicht bestritten werden. Gerade auch in besonderen Lebenslagen kann der Hund ein wertvoller Gefährte sein. Es gibt also mannigfaltige Gründe, einen Hund zu halten. Auch der regelmäßige Auslauf, den so ein Tier benötigt, ist für den Menschen ebenso vorteilhaft. Für regelmäßigen Unmut sorgen jedoch die Hinterlassenschaften, die die Lebewesen nun einmal natürlicherweise aussondern. Besonders in landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Exkremente höchst unerwünscht. Dabei ist es nicht der Hund, der sich seinerseits bemüht, sein Geschäft dort zu machen, wo es am unauffälligsten ist. Vielmehr sind hier die Hundehalter in die Pflicht zu nehmen, das Unvermeidbare ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Gemeinde hat für diesen Zweck als freiwilligen Service an verschiedenen Stellen in der Gemeinde Spender aufgebaut, die Tüten für die Entsorgung des Kotes bereithalten. Dieser Service

wird zunächst auch gerne angenommen. Es bleibt jedoch zu beobachten, dass die gefüllten Beutel dann häufig am Wegesrand liegenbleiben oder sich in Abfallbehältern an Ruhebänken wiederfinden. Die Ausbreitung eines nicht sehr einladenden G'schmakerls ist die Folge. Das verfehlt natürlich den Zweck. Wir möchten im Interesse eines rücksichtsvollen Zusammenlebens darum bitten, diese Packerl im eigenen Hausmüll ordentlich zu entsorgen.

Verpachtung Wiesengrundstücke

Die Gemeinde Jandelsbrunn verpachtet ab 2022 Wiesengrundstücke mit den Flurnummern 423 und 424/6 Gemarkung Jandelsbrunn zur landwirtschaftlichen Nutzung. Interessenten melden sich bitte im Rathaus Tel. 08583/96000.

Wohnungsmarkt

Wohnung in Jandelsbrunn zu vermieten, ca. 105 m², 1. Stock, Tel. 0160/8702598

Vereinsmitteilungen

Vereine spenden

Maria Wiesmeier vom Kultur- und Theaterverein übergibt an Anton Heß für die Kirchenrenovierung 300 Euro. Josef Sommer von der Kirchenverwaltung und Manuela Grimps vom Pfarrgemeinderat bedanken sich für die Unterstützung.



Der Kapellenverein Romkapelle hat den Erlös von der Kräuterweihe aufgestockt und spendet 500 Euro für die Kirchenrenovierung.



Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 Gemeinde Jandelsbrunn

Erststimmen

	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte	2.726	---
Wähler	2.135	78,32 %
ungültige Stimmen	6	0,28 %
gültige Stimmen	2.129	99,72 %

	Anzahl	Prozent
Erndl, CSU	814	38,23 %
Hagl-Kehl, SPD	224	10,52 %
Dr. Fellner, AfD	325	15,27 %
Al-Halak, FDP	102	4,79 %
Schwinger, GRÜNE	73	3,43 %
Demmelhuber, DIE LINKE	44	2,07 %
Behringer, FREIE WÄHLER	450	21,14 %
Sihr, ÖDP	15	0,70 %
Tierschutzpartei	---	---
Pfeffer, BP	26	1,22 %
Nizik, Die PARTEI	21	0,99 %
Reichardt, PIRATEN	9	0,42 %
NPD	---	---
Kiermaier, V-Partei ³	10	0,47 %
Gesundheitsforschung	---	---
MLPD	---	---
DKP	---	---
Wandtner, dieBasis	16	0,75 %
Bündnis C	---	---
III. Weg	---	---
du.	---	---
LKR	---	---
Die Humanisten	---	---
Team Todenhöfer	---	---
UNABHÄNGIGE	---	---
Volt	---	---

Zweitstimmen

	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte	2.726	---
Wähler	2.135	78,32 %
ungültige Stimmen	5	0,23 %
gültige Stimmen	2.130	99,77 %

	Anzahl	Prozent
CSU	760	35,68 %
SPD	239	11,22 %
AfD	327	15,35 %
FDP	145	6,81 %
GRÜNE	99	4,65 %
DIE LINKE	37	1,74 %
FREIE WÄHLER	424	19,91 %
ÖDP	8	0,38 %
Tierschutzpartei	24	1,13 %
BP	20	0,94 %
Die PARTEI	13	0,61 %
PIRATEN	7	0,33 %
NPD	1	0,05 %
V-Partei ³	5	0,23 %
Gesundheitsforschung	0	0,00 %
MLPD	0	0,00 %
DKP	0	0,00 %
dieBasis	16	0,75 %
Bündnis C	0	0,00 %
III. Weg	1	0,05 %
du.	1	0,05 %
LKR	0	0,00 %
Die Humanisten	0	0,00 %
Team Todenhöfer	0	0,00 %
UNABHÄNGIGE	2	0,09 %
Volt	1	0,05 %

Gemeinde/Markt/Stadt Gemeinde Jandelsbrunn Hauptstraße 31 94118 Jandelsbrunn
Verwaltungsgemeinschaft

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragsbezirk

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags vom 14.10.2021 bis 27.10.2021

Volksbegehren 2021

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Gemeinde Jandelsbrunn	Hauptstraße 31 94118 Jandelsbrunn Zimmer 03	Montag - Mittwoch 08 - 12 Uhr 13 - 16 Uhr	ja
		Donnerstag 08 - 12 Uhr 13 - 17 Uhr	
		Freitag 08 - 12 Uhr	
		Am Samstag den 23.10.2021 10 - 12 Uhr	
		Abendauslegung Donnerstag den 21.10.2021 08 - 12 Uhr 13 - 20 Uhr	

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021.

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtages

BEKANNTMACHUNG

des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021 (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de),

als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Ort, Datum

Jandelsbrunn, 28.09.2021



Unterschrift

angeschlagen am: 28.09.2021

abgenommen am: 28.10.2021

(Anzahl: Zeitung)

veröffentlicht am: 28.09.2021

im/in der Homepage

- 1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragsbezirk, sind aber mehrere Eintragungsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.
- 2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle

Informationsdienst



Unsere nächsten Kurse in Waldkirchen:

- 03.11.2021 18:00 Uhr Bewegung für starke Knochen
- 08.11.2021 18:30 Uhr Familienteam – Das Miteinander stärken
- 10.11.2021 18:00 Uhr Seminar: Die Kunst des Räucherns
- 10.11.2021 18:30 Uhr Kickbox Aerobic
- 13.11.2021 10:00 Uhr Stark auch ohne Muckis – für Kinder/Jugendliche 12-16 Jahre
- 25.11.2021 15:00 Uhr Filzwerkstatt: Weihnachtsfilzen für Groß und Klein
- 25.11.2021 18:00 Uhr Filzwerkstatt: Schmuckfilzen

Viele weitere Kurse finden Sie in unserem Programmheft, sowie im Internet unter: www.vhs-freyung-grafenau.de

Gerne senden wir Ihnen auch ein Programmheft zu!

Anmeldung und Information:

vhs des Landkreises Freyung-Grafenau, Frauenberg 17, 94481 Grafenau,
Tel. 08551/57-370

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund
Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise,
bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis
Beiträge von Gemeinde, Josef Schinagl
Titelbild: Josef Schinagl (Kopie nach Postkarte)

Redaktions- und Anzeigenschluss:	30. November 2021
Die nächste Ausgabe erscheint am:	10. Dezember 2021